

### B e r i c h t.

Sonnabend, den 29.X.38 wurde über vier Mitglieder der VL, nämlich Albertz, Böhm, Forck und Müller auf Weisung des RKM die Nichtauszahlung ihres Gehaltes verfügt. Während Pfarrer Böhm und Müller ihr Gehalt trotzdem von der Kirchenkasse bezw. Synode ausgezahlt erhielten, ist Sup. Albertz das bereits auf sein Privatkonto überwiesene Gehalt gesperrt worden. (Inzwischen ist auf einen rechtlichen Einspruch des Anwalts hin das Konto wieder freigegeben.) Pastor Forck, dem das Gehalt gar nicht ausgezahlt wurde, erhielt als Begründung folgende Auskunft: Die Maßnahme richte sich gegen die der VL angehörigen Geistlichen im Blick auf die Gebetsanordnung für den 30. IX. 38, worin der Staat eine volks- und staatsverräterische Haltung der VL sehe.

Zum gleichen Tage wurden die vier Bischöfe der intakten Landeskirchen Hannover, Bayern, Württemberg und Baden zu einer Besprechung zum Reichskirchenminister gebeten. Zu Beginn dieser Besprechung forderte der Minister die Bischöfe auf, von den Mitgliedern der VL als von Landesverrättern abzurücken; sonst würden sie als mit ihnen solidarisch angesehen werden. Eine Erklärung in dieser Form lehnten die Bischöfe ab und verlangten, mit den drei Brüdern der VL vorher ihrerseits noch einmal sprechen zu können. Dies verbot ihnen der Minister mit dem Bemerkten, daß er die Absicht habe, beim Führer durchzusetzen, daß die Mitglieder der VL ins KL überführt würden. Er nahm deshalb an, daß die Bischöfe schon technisch garnicht mehr die Gelegenheit zu einem Gespräch mit den Mitgliedern der VL haben würden. Anstelle der von ihnen verlangten Erklärung unterzeichneten die Bischöfe eine <sup>sehr</sup> verkürzte folgende Inhalts: Wir stellen fest, daß das von der VL am 27. IX. herausgegebene Rundschreiben betreffs Abhaltung von Gebetsgottesdiensten von uns aus religiösen und vaterländischen Gründen mißbilligt und für unsere Kirchen abgelehnt worden ist. Wir verurteilen die dadurch zum Ausdruck gekommene Haltung. Die Bischöfe begründen ihre Ablehnungsweise damit, daß sie die Gebetsliturgie in der Tat auch schon vor der Ministerbesprechung so beurteilt hätten, wie sie es jetzt beim Minister zum Ausdruck brachten. Zudem sei ihr schriftliches Votum nicht ein Urteil, sondern lediglich eine Feststellung. Nach Kenntnisnahme der Fürbittliturgie sei es ihnen innerlich unmöglich, sich mit den Brüdern der VL noch einmal wieder an einen Tisch zu setzen. Obwohl die Landesbischöfe in ihrer uns gegenüber abgegebenen Begründung davon reden, daß dies ihr Urteil nicht durch die Forderung des Ministers ausgelöst, sondern unabhängig davon schon seit dem 28. September gegeben gewesen sei, haben sie trotzdem am 13. Oktober, also vor der Ministerbesprechung, im Kasseler Gremium sämtlich mit den Brüdern der VL an einem Verhandlungstisch gesessen und kein Wort über die Gebetsliturgie und ihre Mißbilligung derselben geäußert.

Im Laufe der etwa fünf Stunden währenden erregten Aussprache über die Stellung zur VL entwickelte der Minister auch seine Pläne für eine Neuordnung der Kirche:

(bitte wenden)

Aus zuverlässiger Quelle erfahren wir, daß der Herr Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten die künftige Gestaltung der Kirche folgendermaßen umrissen hat:

Die weltliche Verwaltung wird für alle Landeskirchen in Berlin zentralisiert und von dem Herrn Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten geleitet. Diese Verwaltung umfaßt alle Gebiete des kirchlichen Lebens, nicht nur die Finanzen. Es solle eine Angleichung an das staatliche Beamtenrecht erfolgen. Die Kirchensteuergesetzgebung soll für das Reich einheitlich geregelt werden. Neben diese weltliche Verwaltung solle eine geistliche Leitung treten in Gestalt einer Laiensynode unter Führung von Dr. Werner. Diese geistliche Laiensynode solle die Aufgabe haben, alles zusammenzufassen, was noch an Christus glaubt. Sie soll die geistliche Versorgung aller Gruppen sicherstellen, wie es ihrem Verständnis des Glaubens entspricht. Der Aufgabenbereich der Laiensynode umfaßt die geistliche Führung, darunter Bibel, Gesangbuch, Kirchenlehre, Sakramente usw. Alle Strömungen sollen darin vertreten sein. Religiöse Gewissensfreiheit solle garantiert werden, doch so, daß man sich auf seine religiöse Überzeugung nicht berufen dürfe bei Störung der Disziplin.

Diese Ausführungen zeigen den ganzen Ernst der kirchlichen Lage. Die Schrift mahnt uns:  
Wachet, stehet im Glauben, seid männlich und seid stark!